Nummer: 0264 Datum: 2/4/2015

BETRIEBSANWEISUNG NACH GHS gem. § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

BLAC

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Enthält: Phosphorsäure, Glycolsäure

Gefahren für den Menschen

GHS-Einstufung: Hautätzende Wirkung, Kat. 1B Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Charakterisierung: Produkt wirkt ätzend auf der Haut (Symptome: Rötung, Schwellung) und an den Augen (Symptome: Rötung, Tränenfluss, Schwellung; Gefahr ernster Augenschäden, Erblindungsgefahr!) nach direktem Kontakt. Nach Verschlucken: bewirkt starke Ätzwirkung des Mundraums und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Symptom: starke Schmerzen. Dämpfe bewirken nach Einatmen Reizungen an den Schleimhäuten der Atemwege.

Gefahr

Gefahren für die Umwelt

Eigenschaften: Zubereitung ist ätzend, flüssig, farblos, charakteristischer Geruch, in Wasser löslich, nicht brennbar, schwerer als Wasser, schwach wassergefährdend, hygroskopisch, reagiert stark sauer. Reagiert bei Kontakt mit: Metallen, Metalllegierungen unter Entwicklung von Wasserstoff (Achtung: Explosionsgefahr!) sowie mit Alkalien und Eisen, eisenhaltigen Verbindungen, Stahl, Aluminium und seinen Verbindungen. Im Brandfall und bei hohen Temperaturen Freisetzung von: Phosphoroxiden. Biologische Effekte: Wirkt schädigend auf Fische, Mikro- und Wasserorganismen durch pH-Wert-Verschiebung (Veränderung der ökologischen Systeme).

SCHUTZMABNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort lagern. Getrennt lagern von Laugen. Produkt nur in Originalgefäßen aufbewahren. Vor Hitze unddirekter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen.

Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte: Örtliche Absaugung im Arbeitsprozess benutzen. Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Augenspüleinrichtung muss in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sein mit Kennzeichnung der Stellen. Feuerlöscher der Brandklasse ABC aufstellen und Standort Kennzeichnen. Gefäße nicht offen stehen lassen, gegen Feuchtigkeit schützen. Von Flammen und starken Wärmequellen fern halten.

Ab-/Umfüllen: Nur in gekennzeichnete Gefäße umfüllen. Keine Gefäße aus Metall (Eisen, Stahl, Aluminium) benutzen.



Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Handschutz: Schutzhandschuhe nach DIN EN 374 benutzen aus: Butyl-, Natur-, Nitrilkautschuk oder Neopren benutzen. Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz beachten.

Körperschutz: Schutzkleidung säurespritzerbeständig benutzen.





Atemschutz: Filtergerät mit Partikelfilter Typ P2, Kennfarbe weiß, bei Auftreten von Dämpfen oder unzureichender Belüftung oder bei Überschreitung des AGW-Werts benutzen.

Augenschutz: Schutzbrille nach DIN EN 166 mit Codezahl 3 gegen Spritzgefahr benutzen.

Körperschutz: Chemikalienbeständige Schutzkleidung benutzen Fußschutz: Schutz- bzw. Sicherheitsschuhe nach DIN EN 345 tragen.

Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln
Während des Umgangs keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und
Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen

Hände gründlich reinigen und pflegen.







Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Produkt selbst brennt nicht, Löschmaßnahmen auf Umgebung des Produkts abstimmen. Ungeschützte Personen fern halten.

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Mit saugfähigem, nicht brennbarem Material aufnehmen und in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und sachgerecht entsorgen. Nachreinigen. Nicht in Erdreich, Gewässer, Kanalisation gelangen lassen.

Wichtige Rufnummern: Rettungsleitstelle: 112



ERSTE HILFE



Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen sofort mit viel Wasser reinigen. Sofort Arzt aufsuchen. Nach Augenkontakt: Unter fließendem Wasser oder mit fertigen Lösungen bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (15 min) spülen. Sofortige augenärztliche Weiterbehandlung. Nach Verschlucken: Wasser trinken lassen, Erbrechen vermeiden (Perforationsgefahr!). Sofort Arzt hinzuziehen. Keine Neutralisationsversuche. Nach Einatmen: Frischluft einatmen lassen. Atemwege freihalten. Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen. Nach Kleidungskontakt: Verunreinigte Kleidung wechseln. Vor Wiederverwendung gründlich reinigen.



Hinweise für Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Abfälle/Reste in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und der zuständigen Stelle zur ordnungsgemäßen Beseitigung übergeben. In Gängen und Flucht- und Rettungswegen dürfen keine Abfälle oder sonstigen Gegenstände abgestellt werden.

Dieser Entwurf muss noch durch arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogene Angaben ergänzt werden

Seite: 1 von 1